

**Bebauungsplan „Jahnstraße Nord,, – Ergänzendes Verfahren nach § 215a
i.V.m**

§ 214 BauGB

**- Ergebnis der förmlichen Beteiligung im Zuge des ergänzenden Verfahrens
mit**

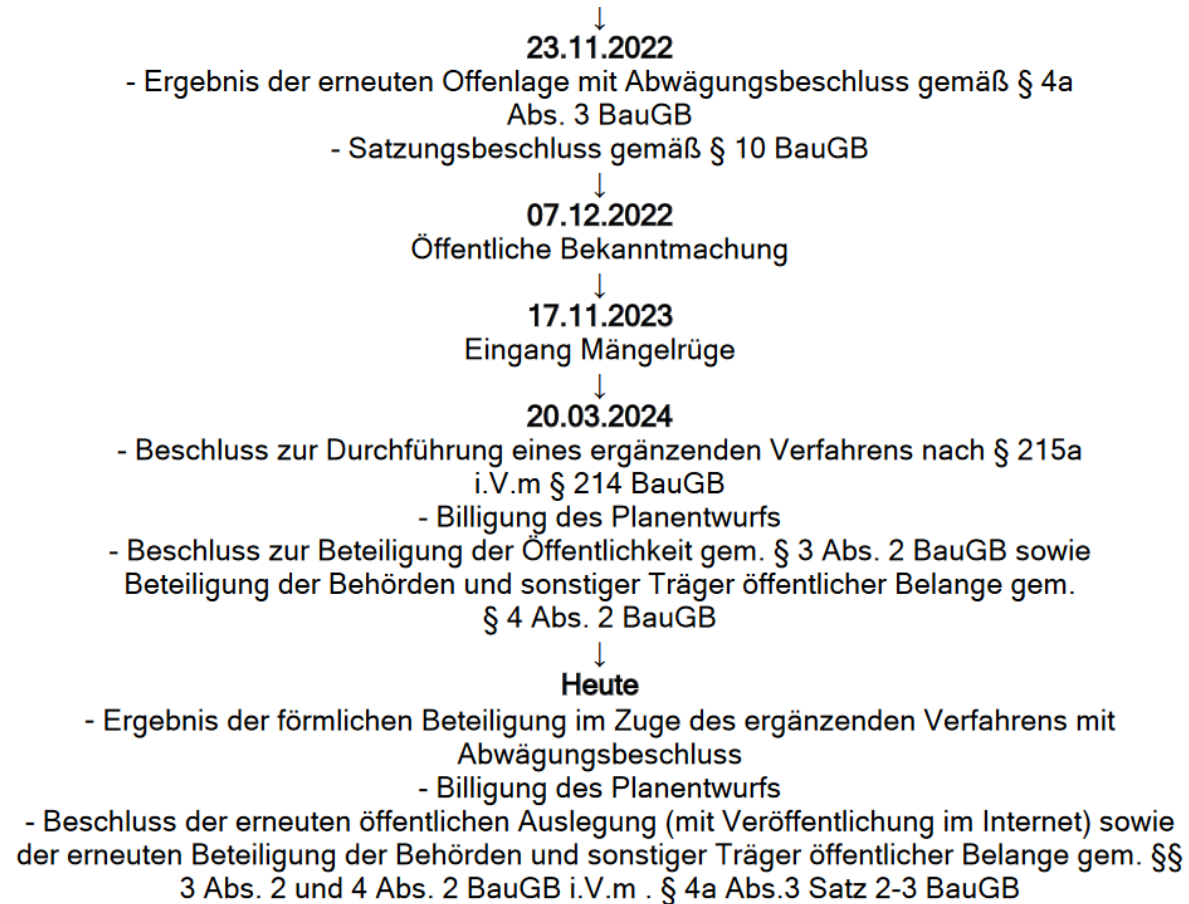
Abwägungsbeschluss

- Billigung des Planentwurfs

**- Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung (mit Veröffentlichung im
Internet) sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m . § 4a Abs.3**

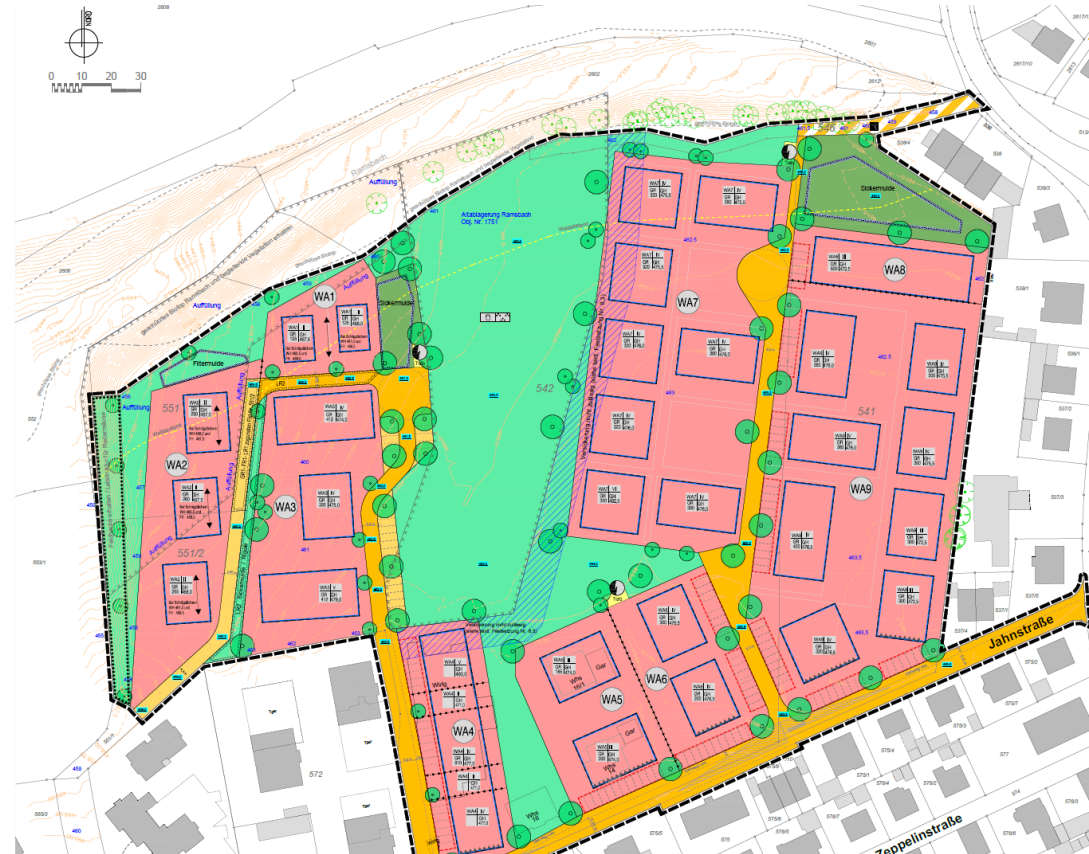
Satz 2-3 BauGB

Verfahren:



Änderungen:

Zeichnerischer Teil:



Änderungen:

- Anpassung der Textliche Festsetzung Nr. 6 (Öffentliche und private Verkehrsflächen); Entfall der textlichen Festsetzung Nr. 6 b) i.V.m dem Entfall des öffentlichen Fußweges im zeichnerischen Teil im nord-östlichen Planbereich
- Textliche Festsetzung Nr. 10.2 neu hinzugefügt und im zeichnerischen Teil eingearbeitet (Umgrenzung von Flächen die von Bebauung freizuhalten sind),
- Anpassung Textliche Festsetzung Nr. 10.3 (Hinzufügen von Pflanzgeboten/ Bauminseln/ Baumerhalt)
- Textliche Festsetzung 10.5 neu hinzugefügt. (Maßnahme M1; Niederwaldnutzung)
- Textliche Festsetzung 10.14 angepasst (Ersatznisthilfen für Vögel und Ersatzquartiere für Fledermäuse).
- Textliche Festsetzung 10.15. angepasst (Zuordnung von Maßnahmen zum Ausgleich – Ökokonto – Höhe des Defizits)
- Textliche Festsetzung Nr. 11. neu hinzugefügt (Naturschutzrechtlicher Ausgleich von Beeinträchtigungen der geschützten Biotope).

Änderungen:

- Überarbeitung der Hinweise
- Überarbeitung der Begründung
- Überarbeitung und Anpassung des Umweltberichts
- Erstellung und Aufnahme einer „Maßnahmenplanung“ (Gutachten) (Büro Friedemann vom 13.09.2024)
- Erstellung und Aufnahme einer fachlichen Einschätzung (Gutachten) der bestehenden Habitatbäume (Büro Ramos vom 23.07.2024 / 09.09.2024)
- Erstellung eines Plans mit Darstellungen zu den geplanten waldbaulichen Maßnahmen (Plan „Maßnahmenplanung“), als Anhang zum Umweltbericht

Änderungen:



Abwägung:

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der förmlichen Beteiligung im Zuge des ergänzenden Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 16.09.2024.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Jahnstraße Nord“ bestehend aus Zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 16.09.2024.
3. Die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Anhörung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB wird beschlossen. Die erneute Offenlage bezieht sich nur auf die geänderten Teile.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahrendurchzuführen.